

Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfen zur Erzie- hung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Grundlagen	3
2.1	Leistungsdichten in der für eine Hilfestellung nach SGB VIII relevanten Bevölkerungsgruppe	7
2.2	Daten zu Lebenslagen.....	7
3.	Entwicklung der Trägerlandschaft und Kapazitäten im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung	9
4.	Schnittstellen und Zusammenarbeit	11
5.	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	12
6.	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	12

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich

und bezieht sich auf den Stadt-
raum ____.

thematisch und bezieht sich auf das Leistungsfeld

§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).

§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).

§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- gemeinsam mit dem Planungsbericht „Förderung der Erziehung in der Familie“ (Planungskonferenz vom 19. September 2017), dem Planungsbericht „Kinderschutz“ und dem Planungsbericht „Pflegekinderhilfe“ alle noch gültigen Teile des Teilfachplanes „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, angrenzende Aufgaben“ sowie dessen Fortschreibungen, insbesondere den Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, angrenzende Aufgaben“ in der Fortschreibung 2015 bis 2016 vom November 2014

Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Für das o. g. Leistungsfeld fand am 12. Dezember 2017 die Planungskonferenz statt. Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts basiert u. a. auf deren Ergebnissen und weiteren planerischen Bewertungen. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

Der Teilfachplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ in der Fortschreibung 2015 bis 2016, wurde am 7. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen. Er umfasste 62 für das Leistungsfeld umzusetzende Ziele und Maßnahmen, über deren Erfüllung und Umsetzungsstände regelmäßig an den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung berichtet wurde. Die Ergebnisse des im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und der AG Hilfen zur Erziehung vorgestellten Controllings flossen in die Vorbereitung und Durchführung der Planungskonferenz für das Leistungsfeld am 12. Dezember 2017 ein.

Mit Stand vom 12. Juni 2017 waren von insgesamt 62 zielbezogenen Maßnahmen 53 erfüllt bzw. sind in kontinuierlich weiter zu führende Prozesse übergeleitet worden. Das entsprach einem Erfüllungsstand von 86 Prozent. Neun Maßnahmen waren zu dem Zeitpunkt in Vorbereitung, offen oder neu aufzugreifen oder in anderer Struktur umzusetzen. Bis zur Planungskonferenz im Dezember 2017 konnten weitere Maßnahmen erfüllt werden.

Das betraf beispielsweise eine Maßnahme zur Familienförderung, die der Entlastung und Unterstützung von Pflegefamilien dienen sollte. Diese konnte mittlerweile mit dem beschlossenen Planungsbericht „Pflegekinderhilfe“ auf den Weg gebracht werden. Eine weitere Maßnahme betraf die Überarbeitung eines Verfahrens zur Zusammenarbeit des Jugendamtes in Verantwortungsgemeinschaft mit den Famili-

engerichten, die inzwischen ebenfalls erfüllt ist. Das Verfahren wird in der täglichen Arbeit zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes und den Familiengerichten umgesetzt und bei Erfordernis weiter qualifiziert. Die Überarbeitung des Grundsatzpapiers „Hilfen zur Erziehung“ ist unter der Federführung der AG Hilfen zur Erziehung durch deren Unterarbeitsgruppe „Qualität“ vorgenommen und abgeschlossen worden. Die darin beschriebenen allgemeingültigen Arbeitsprinzipien wurden in den neuen Planungsprozess, konkret den Planungsrahmen Teil III, integriert und sollen mit ihm beschlossen werden. Übrig geblieben waren noch die folgenden Maßnahmen:

Übergreifende Ziele und Maßnahmen		Termin	Umsetzungsstand	
<p>Handlungsziel 1 Es gibt eine strategische Rahmenplanung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.</p>	<p>Maßnahme 2 In 2016 wird in einem festzulegenden Teilraum (Einzugsgebiet eines ASD) die modellhafte Erprobung einer integrierten sozialräumlichen Jugendhilfeplanung vorbereitet. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung</p>	31.12. 2016	Planungsrahmen ist beschlossen; Maßnahme offen	Mittlerweile gibt es den beschlossenen „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden“ sowie den „Abschlussbericht und Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“ von 2017.
Flexibilisierung der bedarfsgerechten Infrastruktur		Termin	Umsetzungsstand	
<p>Handlungsziel 1 Es gibt in Dresden ein qualifiziertes Inobhutnahmesystem, das auf ausreichend passgenaue Unterbringungsmöglichkeiten und tangierende Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien zugreifen kann.</p>	<p>Maßnahme 2 Für die Arbeit mit besonders auffälligen männlichen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren wird ein geeignetes stationäres Angebot nach § 34 SGB VIII zur Konzipierung durch die freien Träger zeitnah forciert. Die bedarfsbezogenen Eckdaten zu den strukturellen Anforderungen an ein solches Angebot werden aus dem Themenkreis Gendercheck heraus formuliert, in der Verwaltung beraten und an die Träger der AG HzE vermittelt. V: Abteilung Besondere Soziale Dienste</p>	umgehend	offen	<p>Die Bedarfe wurden in der AG HzE thematisiert, ebenso im „Themenkreis Infrastruktur sowie im Themenkreis „Gendercheck“.</p> <p>Bereits seit 2011 wird der Bedarf an Einrichtungen für die genannte Zielgruppe immer wieder signalisiert. Die Umsetzung in der Praxis gestaltet sich schwierig.</p> <p>Für die Altersgruppe der 16- bis 17-jährigen konnte das Angebot „Dein_sein“ des Trägers empatis - Jugendhilfe GmbH im November 2017 verhandelt werden.</p> <p>Für die Altersgruppe der 12- bis 15-jährigen ist noch keine Lösung gefunden</p>

Übergreifende Ziele und Maßnahmen		Termin	Umsetzungsstand	
Handlungsziel 2 Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gestalten passgenaue, auf den Einzelfall bezogene, Betreuungssettings für junge Menschen und deren Familien in ambulanten und stationären Hilfsformen.	Maßnahme 7 Für eine besser gelingende passgenauere Verkopplung verschiedener Leistungsarten prüft die Verwaltung des Jugendamtes organisationsintern mögliche finanzielle Flexibilisierungsformen. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung	31.12.2015	Umsetzung offen	Im Kontext der Erstellung der Rahmenkonzeption durch die ehs wurden Schnittstellen betrachtet und mögliche Leistungsartenübergreifende Angebotsformen wie Poollösungen, Soziale Gruppenarbeit diskutiert. Die Umsetzung unter Beachtung möglicher flexibler Finanzierungsformen steht aber noch aus.

Einige der Themen im Leistungsfeld stammen noch aus vorherigen Planungen. Sie waren mit einzelnen Maßnahmen untersetzt, die, so muss es eingeschätzt werden, jedoch immer noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Flexibilisierung der Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf passgenaue und flexible Angebote für spezielle Zielgruppen, z. B. herausfordernde Jugendliche oder psychisch und/oder geistig beeinträchtigte Eltern mit ihren Kindern ist z. B. weiterhin eine Herausforderung. Stärker und wieder in den Fokus zu nehmen ist auch die sozialräumliche Orientierung sowie die Schnittstellen und Leistungsfeld übergreifende Gestaltung von Hilfen. In diesem Kontext und rückblickend auf die bisherigen stadträumlichen Planungskonferenzen ist eine der wichtigsten Aussagen, dass die Verortung der zuständigen ASD in ihren Zuständigkeitsbereichen erfolgen soll. Die Tatsache, dass der zuständige ASD (z. B. Leuben, Altstadt, Gorbitz) nicht in seinem Stadtraum bzw. Zuständigkeitsbereich vor Ort präsent ist, wird von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe als problematisch benannt. Stadtraumferne des ASD erschwert nicht nur die Kontaktaufnahme der Adressatinnen und Adressaten, auch die Kenntnis und Nutzung von Angeboten des jeweiligen Stadtraums für leistungsfeldübergreifende und sozialraumorientierte Hilfeangebote durch die Mitarbeiter/-innen des ASD ist nicht immer vollumfänglich gegeben und gestaltet sich schwierig. Mit der Zielstellung einer stärkeren sozialräumlichen Ausrichtung von Hilfen soll daher auch die Verortung des ASD in ihren Zuständigkeitsbereichen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. So wird beispielsweise seit längerer Zeit für den Stadtraum Gorbitz eine Möglichkeit zur räumlichen Verortung des zuständigen ASD gesucht. Leider sind diesbezügliche Bemühungen bisher gescheitert. Eine Zwischenlösung stellt seit Oktober 2018 die Bereitstellung von Kontaktzeiten mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD Gorbitz im Kinder- und Jugendhaus „InterWall“ an ein bis zwei Tagen die Woche dar. Ziel ist jedoch, den ASD Gorbitz an einem festen Standort in seinem Stadtraum dauerhaft zu verorten. Die genannten Schwerpunkte wurden im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert und finden sich in den Bedarfsaussagen und Maßnahmen dieses Planungsberichtes wieder.

Grundlagen der Planung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige“ sind neben den Ergebnissen der Planungskonferenz weitere qualitative Erfordernisse, die sich zum einen aus weiteren Planungsprozessen und -dokumenten und zum anderen aus Daten der Bevölkerungsentwicklung, Lebenslagen und der strukturellen Entwicklung in den Stadträumen, aber auch ganz individuellen Bedarfslagen ableiten lassen. So werden im Planungsprozess beispielsweise Ergebnisse der Jugend- und Schnittstellenbefragungen, Berichte (z. B. Suchtbericht, Jahresbericht ASD, Kinder- und Jugendberichte u. a.) und Konzepte (z. B. Konzept Schulabsentismus, INSEK) sowie Strategiepapiere (z. B. zu Inklusion und Migration, Suchtprävention) auch aus anderen Leistungsfeldern und stadtwweit wirkenden Planungen berücksichtigt.

Für die Jugendhilfeplanung ist die Datenlage der jeweiligen Stadträume die hauptsächliche Bezugsgröße. Manchmal muss aber auch auf kleinteiliger strukturierte Daten zurückgegriffen werden. Diese können tiefer gehende planungsrelevante Einblicke in Sozial- und Lebenslagen liefern. Im Prozess des Sozialraummonitorings (verantwortlich Stadtplanungsamt) werden auch Daten der Jugendhilfe mit erfasst,

verarbeitet und zur Verfügung gestellt. Daten aus dem Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung“ müssen für Planungszwecke stadtraumbezogen generiert zur Verfügung gestellt werden. Da dies bisher nur auf Stadtbezirks- oder Stadtteilebene erfolgt, sind die technischen Möglichkeiten dafür anzupassen.

Derzeit leben in Dresden (Datenstand 31. Dezember 2017) 152.303 junge Menschen im Alter von 0 bis 26 Jahren. Prognostisch werden bis 2020 ca. 6.000 junge Menschen mehr in Dresden leben als heute, ein Anstieg um knapp vier Prozent. Die folgende Tabelle stellt die Bevölkerung in den Stadträumen nach Altersgruppen 0 bis 26 Jahre und die Prognosezahlen dieser Altersgruppe bis 2020 dar.

Ist-Stand und Prognose 0- bis 26-Jährige bis 2020

Alterskohorten in Jahren	0 bis 2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 13	14 bis 17	18 bis 21	22 bis 26	0 bis 26 gesamt
ASD/Stadtraum								
ASD Altstadt (SR 1 und 2)	1.581	1.330	1.749	876	1.073	3.261	5.771	15.641
Prognose 2020	1.800	1.500	2.000	1.000	1.200	3.100	5.500	16.100
ASD Neustadt/ Klotzsche (SR 3 und 6)	2.532	2.354	3.816	1.925	2.246	2.370	4.201	19.444
Prognose 2020	2.400	2.400	3.700	2.100	2.400	3.300	4.600	20.900
ASD Pieschen (SR 4 und 5)	2.739	2.466	3.456	1.620	1.891	2.507	4.441	19.120
Prognose 2020	2.700	2.500	3.500	1.900	2.100	3.400	5.200	21.300
ASD Blasewitz/ Loschwitz (SR 7, 8 und 9)	4.078	3.942	6.224	3.299	4.212	3.960	5.025	30.740
Prognose 2020	4.000	4.100	6.300	3.600	4.300	4.600	5.400	32.300
ASD Leuben (SR 10)	1.120	1.069	1.764	1.012	1.332	1.253	1.281	8.831
Prognose 2020	1.200	1.200	1.900	1.000	1.400	1.400	1.400	9.500
ASD Prohlis (SR 11 und 12)	1.639	1.746	2.737	1.478	1.873	2.349	2.957	14.779
Prognose 2020	1.600	1.700	2.900	1.600	1.900	2.500	3.000	15.200
ASD Plauen (SR 13 und 14)	1.734	1.668	2.393	1.186	1.483	4.385	6.312	19.161
Prognose 2020	1.700	1.700	2.700	1.400	1.600	3.000	5.700	17.800
ASD Cotta (SR 15 und 17)	2.398	2.234	3.136	1.488	1.771	3.014	4.750	18.791
Prognose 2020	2.500	2.400	3.400	1.800	1.900	2.700	4.600	19.300
ASD Gorbitz (SR 16)	580	630	1.027	534	598	1.065	1.362	5.796
Prognose 2020	600	600	1.100	600	700	900	1.300	5.800
Gesamt 2017	18.401	17.439	26.302	13.418	16.479	24.164	36.100	152.303
Prognose 2020	18.500	18.100	27.500	15.000	17.500	24.900	36.700	158.200

Quelle: Einwohnermelderegister Dresden, Stand: 31. Dezember 2017

2.1 Leistungsdichten in der für eine Hilfestellung nach SGB VIII relevanten Bevölkerungsgruppe

Aus dem Jahresbericht des ASD für 2017, der sich auf die Bevölkerungsdatenlage 2016 stützt, ist zu entnehmen, dass sich die Leistungsdichte¹ an Hilfen sehr unterschiedlich in den Zuständigkeitsbereichen der ASD darstellt. Die mit großem Abstand höchste Leistungsdichte an Hilfen zur Erziehung verzeichnet der ASD in Gorbitz² (95,32), gefolgt von Prohlis (52,39) und Leuben (51,66), Pieschen (47,59) und Altstadt (38,96), die allesamt über dem städtischen Durchschnitt von 34,59 Hilfen auf 1.000 Jungeinwohner/-innen (0 bis 20 Jahre) liegen. Die wenigsten Hilfen werden in Blasewitz/Loschwitz (18,55) vergeben.

Ähnlich verhält es sich bei den Meldungen von Kindeswohlgefährdung, die eine Gefährdungseinschätzung³ erfordern. Auch in dieser Kategorie machen die oben genannten Stadträume mit den meisten Hilfen die ersten vier Plätze unter sich aus. Spitzenreiter bei Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl ist wieder mit großem Abstand Gorbitz (57,04), gefolgt von Leuben (24,86), Pieschen (20,62) und Prohlis (20,20). Auch hier liegt Blasewitz/Loschwitz mit 8,61 Gefährdungseinschätzungen auf 1.000 Jungeinwohner/-innen (0 bis unter 18 Jahre) deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts von 15,92.

Bei den Inobhutnahmen, die von den Allgemeinen Sozialen Diensten ausgeführt wurden, zeigt sich erneut Gorbitz (10,47) als Spitzenreiter mit den meisten Inobhutnahmen, gefolgt von Prohlis (6,09), Leuben (4,28), Altstadt (3,54) und Pieschen (3,41). Alle anderen ASD liegen unterhalb des städtischen Durchschnitts von 2,59 Inobhutnahmen je 1.000 Jungeinwohner/-innen unter 18 Jahren. Die Tabelle fasst die Daten zusammen.

Leistungsdichte

ASD-Gebiet	Leistungsdichte je Sachgebiet				
	Beratungsvorgänge	Hilfen	Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl	Inobhutnahmen	gerichtliche Verfahren
Altstadt	25,13	38,96	13,95	3,54	18,01
Blasewitz/Loschwitz	24,88	18,55	8,61	0,99	16,84
Cotta	29,85	24,59	12,65	2,41	25,73
Gorbitz	74,81	95,32	57,04	10,47	66,24
Leuben	40,13	51,66	24,86	4,28	34,75
Neustadt/Klotzsche	20,72	25,67	11,04	0,41	13,91
Pieschen	42,87	47,59	20,62	3,41	26,88
Plauen	34,35	27,46	18,58	0,75	21,13
Prohlis	32,82	52,39	20,20	6,09	29,25
Dresden gesamt	30,36	34,59	15,92	2,59	22,63

Quelle: Jahresbericht 2017 des ASD und des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch die erstmalige kleinräumigere Erhebung wird deutlich, dass im ASD-Gebiet Gorbitz (entspricht dem Stadtraum 16) bei allen Indikatoren eine erheblich höhere Dichte vorhanden ist als in den anderen Gebieten und auch als der Dresdner Durchschnitt. Bis 2016 wurde das ASD-Gebiet Gorbitz noch gemein-

¹ Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

² Durch den neuen ASD Gorbitz wurde im Jahr 2017 erstmals in diesem Bereich eine detailliertere Datenerfassung zur Leistungsdichte möglich. Bis ins Jahr 2016 wurden die Daten des Stadtraums (= ASD-Gebiet Gorbitz) gemeinsam mit dem ASD Cotta erfasst (entspricht dem heutigen Stadtbezirksgebiet). 2016 lag z. B. die Leistungsdichte der Hilfen im ASD Cotta/Gorbitz bei 44,69. Die Zahlen in der Tabelle oben zeigen, dass ein solches Zusammenfassen die stadträumlichen Unterschiede extrem relativiert. Ein ähnliches Bild würde sich ergeben, wenn die Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) getrennt erfasst würden (jetzt gemeinsam erfasst im ASD Prohlis), vermutlich gäbe es auch Differenzierungen bei allen anderen ASD-Gebieten.

³ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

sam mit dem ASD Cotta betrachtet, was zu Unschärfen geführt hat. Es ist anzunehmen, dass im ASD-Gebiet Prohlis ein ähnliches Ergebnis sichtbar würde, wenn die Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen), die gemeinsam das ASD-Zuständigkeitsgebiet Prohlis bilden, einzeln betrachtet werden.

2.2 Daten zu Lebenslagen

Für die Darstellung von Benachteiligung und Prekarisierung in den Zuständigkeitsbereichen der ASD sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich Daten über Arbeitslosigkeit, Migrationsanteil und Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II als Indikatoren herangezogen worden. Alle hier verwendeten Daten sind dem Jahresbericht 2017 des ASD entnommen und beziehen sich auf den Stand vom 31. Dezember 2016.

Die Arbeitslosigkeit lag im Jahr 2016 gesamtstädtisch bei durchschnittlich 5,6 Prozent. Gorbitz lag mit dem mehr als doppelt so hohen Wert von 13 Prozent deutlich an der Spitze, in größerem Abstand gefolgt von Neustadt/Klotzsche mit 8,3 Prozent und Prohlis mit 8 Prozent. Die wenigsten arbeitslosen Menschen gab es mit 4,4 Prozent in Cotta und mit 4,5 Prozent in Plauen. Der höchste Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften war ebenfalls in Gorbitz zu finden. Hier lebten 22,4 Prozent der Bevölkerung von Hartz IV, in Prohlis waren es 13,6 Prozent. Pieschen und Altstadt folgen mit knapp über 10 Prozent im Ranking und liegen damit noch über dem städtischen Durchschnitt von 9,1 Prozent. Die wenigsten Bedarfsgemeinschaften gab es in Blasewitz/Loschwitz (5,2 Prozent).

Der Anteil der Jungeinwohner/-innen (0 bis 20 Jahre) mit Migrationshintergrund belief sich in Dresden Ende 2016 auf durchschnittlich 9,2 Prozent. Die Altstadt fiel mit einem weit überdurchschnittlichen Wert von 16,4 Prozent Migrationsanteil deutlich ins Auge, was daran liegt, dass ausländische Studierende mit erfasst sind, die ihren Hauptwohnsitz in diesem Stadtraum haben. Neustadt/Klotzsche mit 10,1 Prozent und Plauen mit 9,9 Prozent folgen auf den Plätzen zwei und drei. Prohlis mit 9 Prozent lag nur knapp vor Blasewitz/Loschwitz bereits unter dem städtischen Durchschnitt, wie alle anderen Stadtbezirke auch. Leuben bildete mit nur 5,7 Prozent Migrationsanteil bei jungen Menschen bis 20 Jahre das Schlusslicht im Ranking, davor lagen Cotta (7,1 Prozent), Pieschen (8 Prozent) und Gorbitz (8,4 Prozent).

Ende 2016 waren durchschnittlich 23 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Dresden Haushalte mit einem allein erziehenden Elternteil. Die meisten gab es in Gorbitz mit 37,6 Prozent, gefolgt von Leuben mit 26,5 Prozent und Pieschen mit 26,2 Prozent. Die wenigsten Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen wurden in Plauen mit 18,8 Prozent, Cotta mit 19,7 Prozent und Blasewitz/Loschwitz mit 20,9 Prozent erfasst. Die untenstehende Tabelle fasst die beschriebenen Zahlen noch einmal zusammen.

Sozialdaten

ASD-Gebiet	Anteil von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an Haushalten	Anteil von Alleinerziehenden in Haushalten mit Kindern	Arbeitslosenquote	Anteil Migration bei 0- bis 20-Jährigen
Altstadt	10,2 %	24,1 %	7,0 %	16,4 %
Blasewitz/Loschwitz	5,2 %	20,9 %	7,1 %	8,9 %
Cotta	7,3 %	19,7 %	4,4 %	7,1 %
Gorbitz	22,4 %	37,6 %	13,0 %	8,4 %
Leuben	7,5 %	26,5 %	5,4 %	5,7 %
Neustadt/Klotzsche	8,2 %	22,7 %	8,3 %	10,1 %
Pieschen	10,5 %	26,2 %	5,9 %	8,0 %
Plauen	7,6 %	18,8 %	4,5 %	9,9 %
Prohlis	13,6 %	24,6 %	8,0 %	9,0 %
Dresden gesamt	9,1 %	23,0 %	5,6 %	9,2 %

Quelle: Jahresbericht 2017 des ASD und des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden

Auffällig ist, dass Gorbitz im Ranking häufig die Spitzenposition bei den Werten einnimmt. Das bedeutet, dass in diesem Stadtraum besonders schwierige Lebensverhältnisse das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen prägen und daraus resultierend auch ein größerer Hilfebedarf besteht, was die Leistungsdichtezahlen belegen. Der ASD Gorbitz hat bisher seinen Sitz weit entfernt vom Geschehen im Stadtraum. So kann die Vernetzung und Kooperation mit Angeboten aus dem Stadtraum, anderen Leistungsfeldern der Jugendhilfe und systemübergreifend, weder gut angebahnt, vertieft, noch aufrechterhalten werden. Das gilt im Übrigen für alle ASD, die bisher nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich verortet sind, so auch die ASD Leuben, Altstadt und Klotzsche.

3 Entwicklung der Trägerlandschaft und Kapazitäten im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 hat sich die Anzahl der Träger im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige“, die ambulante, teil- und/oder vollstationäre Hilfen erbringen, von 55 auf 65 erhöht. Damit haben sich zehn neue Träger im angegebenen Zeitraum im Leistungsfeld etabliert. Auch die Anzahl der angebotenen Leistungen, insbesondere im stationären Bereich hat zugenommen. Derzeit umfasst das Leistungsspektrum der 65 Träger mit Stand September 2018 insgesamt 56 Angebote für die ambulanten Leistungsarten, sechs teil- und 117 vollstationäre Angebote sowie zehn Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien. Für stationäre Erziehungs- und/oder Eingliederungshilfen standen am Stichtag 25. August 2018 insgesamt 818 verhandelte Plätze, 140 Plätze mehr als im Juli 2016 (678 Plätze), zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um rund 17 Prozent. Während die Kapazitäten der stationären Einrichtungen einen massiven Zuwachs erlebten, sind die Kapazitäten für teilstationäre Leistungen nach § 32 SGB VIII (Förderung der Erziehung in einer Tagesgruppe) mit 45 Plätzen nahezu konstant geblieben. Nur eine leichte Steigerung ergab sich bei den Trägern, die ambulante Leistungen erbringen.

Ein Grund für die Erhöhung der stationären Kapazitäten war in den Jahren 2015 bis 2017 insbesondere die Notwendigkeit der Unterbringung von unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen. Seit Ende 2017 sind die Zahlen dieser Zielgruppe wieder rückläufig, was aber unter anderem dazu führte, dass im Laufe der Zeit beständige Überkapazitäten in den stationären Angeboten entstanden. Die monatlich durch die freien Träger an die Geschäftsstelle für Verhandlungen gemeldete Belegungsstatistik (Stichtag jeweils der 25. des jeweiligen Monats) zeigt, dass die Belegungszahlen insgesamt, nach stärkerem Anstieg im Jahr 2017, wieder rückläufig sind und sich derzeit bei ca. 680 bis 700 belegten Plätzen einpegeln. Trotz größerer Anzahl freier Plätze sind die Angebote der Träger soweit ausgelastet, dass sich ihre Angebote noch wirtschaftlich tragen. Die anhaltend hohe Anzahl freier Plätze scheint der Aussage, dass Kinder und Jugendliche die bereits seit längerer Zeit in Obhut genommen wurden und nicht zeitnah untergebracht werden können, zu widersprechen. Freie Plätze in hoher Anzahl verfügbar zu haben heißt aber nicht, dass diese für alle Bedarfe qualitativ gleichermaßen geeignet sind. Nach wie vor gestaltet es sich daher in Einzelfällen (mit z. B. Traumatisierungen durch Flucht, Gewalt und/oder Misshandlung, mit herausforderndem Verhalten und/oder massiven Entwicklungsbeeinträchtigungen) schwer, in jedem Fall die für den individuellen Bedarf geeignete Hilfe zu finden. Hier könnte die Entwicklung individuell und bedarfsgerecht ausgestalteter Hilfesettings ein guter Ansatz sein. Voraussetzung dafür wäre, dass genügend Fachkräfte für eine Umsetzung zur Verfügung stehen. Der aktuelle Mangel an Fachkräften ist jedoch eine echte Herausforderung, sowohl für die Träger der freien als auch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

3.1 Besondere Entwicklungen und Schwerpunkte

Die Leistungsdichte im ASD-Gebiet Gorbitz im Bereich der Hilfen liegt, wie oben dargestellt, nahezu dreimal so hoch wie der Dresdner Durchschnitt.⁴ Zielstellung ist daher, durch geeignete Angebots- und Unterstützungsstrukturen und deren Vernetzung eine weitere Zunahme der Fallzahlen zu vermeiden. Dafür fehlen z. B. wohnortnahe niedrigschwellige Beratungsangebote. Entsprechend des festgestellten Bedarfs und auf Grund der Empfehlung des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung vom 22. Oktober 2018 soll ergänzend zur bestehenden Infrastruktur im Stadtraum 16 (Gorbitz) eine Beratungsstelle für Kinder,

⁴ Vgl. Punkt 2.1

Jugendliche und Familien verortet werden, deren Leistungen individuelle Beratung, Präventions- und Familienbildungsangebote umfasst und diese bedarfsgerecht verknüpft. Im Übrigen soll sich das Leistungsangebot an den Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) und der aktuell gültigen Rahmenleistungsbeschreibung für alle Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden orientieren.

Besonderes Augenmerk verdient auch die Fallzahlenentwicklung der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII. Die Zahl der Eingliederungshilfen insgesamt hat sich seit 2010 bis zum Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil entfällt dabei auf ambulante Eingliederungshilfen. 2010 lag der Anteil ambulanter Hilfen an allen Eingliederungshilfen noch bei 43 Prozent, 2017 aber bereits bei 64,5 Prozent. Immer öfter und intensiver muss Jugendhilfe z. B. am Lern- und Sozialisationsort Schule unterstützen, damit Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Förderung der Entwicklung, Bildung und Erziehung (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) und auf Teilhabe wahrnehmen können. Schulen signalisieren immer häufiger, dass die Beschulung in Einzelfällen ohne individuelle, begleitende Unterstützung und integrative Maßnahmen nicht möglich sei und fordern diese ein. An dieser Stelle ist die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Landesamt für Schule und Bildung und Jugendhilfe gefragt, um Kindern und Jugendlichen durch Schaffung und Vorhalten struktureller, unterstützender Angebote ihre Teilhabe zu ermöglichen.

Eine ASD-interne Erhebung zu Schulintegrationshilfen ergab zum Stichtag 23. Juni 2017 (Schuljahresende) je Kind/Jugendliche/-n eine durchschnittliche Betreuungsintensität von 19,7 Wochenstunden, zum Schuljahresbeginn mit Stichtag 2. Oktober 2017 durchschnittlich 25,7 Wochenstunden. Dabei reichte die Spanne der Betreuungszeiten in den einzelnen Fällen von drei Stunden bis zu 40 Stunden pro Woche.

Gründe für die Zunahme von Eingliederungshilfen sind vielfältig. Neben der Tatsache, dass bestimmte Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen, Asperger Syndrom) vollständig der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet wurden, sind Integration und Inklusion die Gesamtgesellschaft herausfordernde Aufgaben, die übergreifend auch Anforderungen an Systeme wie Schule und die Kinder- und Jugendhilfe stellen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Weiterentwicklung der Systeme in Richtung Inklusion mehr diesbezügliche Aufgaben und Leistungen durch die Jugendhilfe erfüllt werden müssen. Eine Zunahme der Fallzahlen könnte auch die geplante Schaffung dezentraler Beratungsstellen für Bürger/-innen, in denen diese zu ihren Rechten und Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz beraten werden, fördern. Die Erfahrung aus anderen Bereichen zeigt, dass das Wissen um Angebote und Leistungen auch zu deren stärkerer Inanspruchnahme führen kann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen seit 2010 für Eingliederungshilfen auf (Hilfezahlen § 35a SGB VIII). Quelle sind die im Rahmen des Interkommunalen Vergleichsringes IKO erhobenen und veröffentlichten Daten für Dresden.

	Bestand Ende Vorjahr	begonnene Hilfen	laufende Hilfen (=Bestand Ende Vorjahr+ begonnene Hilfen)	beendete Hilfen	Bestand Ende laufendes Jahr (= laufende Hilfen – beendete Hilfen)
2010					
Hilfen	121	73	194	71	123
davon ambulant	39	45	84	34	50
2012					
Hilfen	149	99	248	67	181
davon ambulant	67	46	113	36	77

	Bestand Ende Vorjahr	begonnene Hilfen	laufende Hilfen (=Bestand Ende Vorjahr+ be- gonnene Hilfen)	beendete Hil- fen	Bestand Ende laufendes Jahr (= laufende Hil- fen – beendete Hilfen)
2014					
Hilfen	187	141	328	81	247
davon ambulant	95	90	185	44	141
2016					
Hilfen	246	114	360	116	240
davon ambulant	158	73	231	75	150
2017					
Hilfen	240	132	372	104	268
davon ambu- lant	150	90	240	67	173

4 Schnittstellen und Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auf Angeboten des eigenen und der anderen Leistungsfelder der Jugendhilfe sowie auf system-, themen- und ämterübergreifender Zusammenarbeit. Im Konkreten betrifft es:

- alle Leistungsfelder der Jugendhilfe, Träger und Angebote der Kinder und Jugendhilfe aus den Leistungsfeldern „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Andere Aufgaben“, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“, „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, themenbezogene Facharbeitsgruppen (temporär oder andauernd), Arbeitskreise, Gremien
- Netzwerke (z. B. für Kinderschutz, Frühe Hilfen, unbegleitete minderjährige Asylsuchende, u. a.)
- Ämter der Stadtverwaltung (z. B. Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, u. a.)
- Sozialhilfesystem (Sozialamt, Leistungserbringer/-innen)
- Gesundheitssystem (Gesundheitsamt, Beratungsstellen und -angebote, Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Angebote der Suchtberatung und -hilfe)
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, JugendBeratungsCenter
- Landesamt für Schule und Bildung
- Grund-, Ober-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien, Angebote der Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote
- Runder Tisch „Schulische Inklusion“
- Koordinierungsstelle „Schulische Inklusion“
- Arbeitskreis Inklusion unter Federführung des Sozialamtes und Beteiligung weiterer Ämter

Hier stehen vor allem die Aufgabe der Vernetzung von Fachkräften untereinander und die Ausgestaltung von Leistungen unter dem Aspekt der Nutzung sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen im Vordergrund.

5 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Ziele und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt. Die Planungskonferenz im Dezember 2017 hatte insbesondere die Sozialraumorientierung als ein Schwerpunktthema, so dass viele der untenstehenden Ziele und Maßnahmen sich darauf beziehen.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die perspektivische Reform des SGB VIII (im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“) und stetig steigende Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe ist das Thema Inklusion präsenter denn je. Es erscheint planerisch notwendig zu prüfen, ob die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle in den ASD gebündelt werden kann.

6 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

In den Bedarfsaussagen und Maßnahmen finden sich die Ergebnisse aus der Planungskonferenz vom 12. Dezember 2017 wieder, die planerisch relevant sind. Ergänzt werden diese durch die bisher nicht erfüllten Maßnahmen aus vorherigen Planungsprozessen und weiteren planerischen und fachlichen Überlegungen. Einige Bedarfsaussagen und Maßnahmen betreffen insbesondere die Schnittstellen zwischen zwei Leistungsfeldern, wie z. B. dem Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ und der Inobhutnahme, die zum Leistungsfeld „Andere Aufgaben“ gehört. Alle Bedarfsaussagen und Maßnahmen wurden unter Beachtung zentraler Themenstellungen wie Kinderschutz, Gendergerechtigkeit, Integration, Inklusion, Suchtprävention sowie der Sozialraumorientierung diskutiert. Die Beachtung dieser Aspekte geht jedoch nicht unbedingt konkret aus den Aussagen hervor, sie sind bei der Umsetzung jedoch immer mit zu berücksichtigen.

Die Zielorientierung für die Planung und Umsetzung von Leistungen im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung“ bieten die mit dem Teil I (Allgemeinen Teil) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (V1772/17) beschlossenen leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele.

Diese leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele der Kinder- und Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Dresden sind:

- Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten
- Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen
- Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: In jedem Zuständigkeitsbereich ist ein ASD verortet.			
1. Prüfen der Möglichkeiten in jedem Zuständigkeitsbereich einen ASD zu verorten (Vorteile: Kenntnis der Angebote und Ressourcen im jeweiligen Stadt- raum, bessere Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort, kür- zere Wege für Adressatinnen und Adressaten, Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Angeboten, Förderung des Sozialraumbezugs bei Hilfen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Hochbau und Immobilien- verwaltung 	Ende 2019	nein
2. bei positivem Ergebnis der Prüfung → Umsetzung der Maßnahme Ver- ortung der ASD im Zuständigkeitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Hochbau und Immobilien- verwaltung 	ab 2020	ja (Sachkosten wie Miete und Betriebskosten, ggf. auch zusätzliche Perso- nalkosten)
Bedarfsaussage 2: Schnittstellen zwischen den Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind identifiziert.			
1. Jede Fachkraft erarbeitet sich Kenntnisse über verschiedene Leistungs- felder und Leistungsarten in den Stadträumen, tauscht sich darüber mit anderen Fachkräften aus und vermittelt diese weiter.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ AG Hilfen zur Erziehung 	laufend	keine
2. Im Jugendamt wird geprüft, welche Leistungen und Angebote kombi- nierbar sind (rechtlich, finanziell, Bedarf). Dazu wird ein Fachaustausch zu Möglichkeiten sinnvoller Verknüpfung unterschiedlicher Leistungs- felder und -arten initiiert und durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2019	keine
3. Im Rahmen von Qualitätsentwicklungsgesprächen wird auf den Auf- und Ausbau formeller Kooperationsstrukturen hingewirkt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	laufend	keine

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4. Zwischen den Fachkräften in den Leistungsfeldern und Leistungsarten erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur Verknüpfung unterschiedlicher Leistungsfelder und -arten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ AG Hilfen zur Erziehung 	laufend	keine
Bedarfsaussage 3: Mitarbeiter/-innen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und der ASD kennen die Möglichkeiten, Einrichtungen und Angebote der Familienbildung und können Ratsuchende entsprechend informieren und weitervermitteln ⁵ .			
1. Zwischen Beratungsstellen und stadträumlich verorteten Familienzentren werden Begegnungsmöglichkeiten geschaffen (z. B. in Stadtteilrunden, Arbeitsgruppen, Dienstberatungen).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunden ▪ Fach-Arbeitsgruppen ▪ Vertreter/-innen der stadträumlich verorteten Familienzentren ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Familienförderung/Bildung 	laufend	keine
2. Zwischen ASD, Beratungsstellen und Familienbildung werden trilaterale Treffen initiiert und durchgeführt.		ab 2018	keine
3. Bedarfe der Zielgruppen werden formuliert und an die Familienzentren/-einrichtungen vermittelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fach-Arbeitsgruppe Beratungsstellen ▪ Fach-Arbeitsgruppe Familienbildung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Familienförderung/Bildung 	2018/ 2019	keine

⁵ Vgl. Entwicklungsauftrag 2 des Planungsberichtes „Förderung der Erziehung in der Familie“ (Anlage 2 zur V2899/19) → dort wird die Vernetzung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Angeboten der Familienbildung speziell auf die Durchführung von begleiteten Umgängen (BU) nach § 18 (3) SGB VIII fokussiert

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4. Für Fachkräfte der ASD und der freien Träger, die HzE anbieten, werden zur Erlangung der Kenntnis von stadträumlichen Ressourcen, u. a. der Einrichtungen nach §§ 11 und 16 SGB VIII, geeignete Maßnahmen (z. B. Stadtraumrallyes) durchgeführt. ⁶	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung - SB Stadtteiljugendarbeit ▪ Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen 	ab 2018	nein
Bedarfsaussage 4: Hilfen zur Erziehung sind in stadträumliche Planungsprozesse integriert.			
1. ASD und HzE-Träger beteiligen sich an stadträumlichen Planungsprozessen (z. B. Planungskonferenzen) und bringen sich ein.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung und alle Sachgebiete der Allgemeinen Sozialen Dienste ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	ab sofort	keine
2. Das Einarbeitungskonzept für neue ASD-Mitarbeiter/-innen wird unter dem Aspekt Kenntnis stadträumlicher Ressourcen überarbeitet, konkretisiert und angewendet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	2019	keine
3. Eine Übersicht der HzE-Angebote mit Wirkungsschwerpunkten in den Stadträumen wird er- bzw. fertiggestellt (Trägerdatenbank) und kontinuierlich gepflegt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	2019	keine
Bedarfsaussage 5: Alle Daten im Leistungsfeld sind stadtraumbezogen erfasst.			
Die Datenerfassung wird den Anforderungen des Datenkonzeptes der Jugendhilfeplanung angepasst und erfolgt zukünftig nach Stadträumen. Dazu werden zwischen ASD, BSD, Jugendhilfeplanung sowie Controlling konkrete Vereinbarungen getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Controlling 	2019	keine

⁶ Dieselbe Maßnahme erscheint auch im Planungsbericht „Förderung der Erziehung in der Familie“ (Anlage 2 zur V2899/19).

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 6: Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gestalten auf den Einzelfall bezogene passgenaue und bedarfsgerechte Betreuungssettings und Angebote für junge Menschen und ihre Familien.			
1. Die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung von Hilfen auch über Leistungsartengrenzen hinweg wird genutzt. Dazu sind für komplexe Einzelfälle individuelle Hilfesettings nach einem abgestimmten Verfahren zu entwickeln und bei Erfordernis im Einzelfall anzuwenden.	Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2019	keine
2. Das Fachkraftgebot kann entsprechend des individuellen Bedarfs im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung für „Typen“ ⁷ geöffnet werden. Vorgaben der Betriebserlaubnis bei teil- und vollstationären Einrichtungen sind jedoch einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	bei Bedarf im jeweiligen Einzelfall	keine
3. Bestehende Angebote und Einrichtungen werden bedarfsgerecht weiterqualifiziert, um auch besonderen Bedarfen gerecht zu werden (z. B. Nutzung des Instrumentes Qualitätsentwicklungsgespräch, Fachberatung durch ASD, Trägerberatung, Fort- und Weiterbildung, Verhandlungen zu Leistung, Qualität und Entgelt).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ AG Hilfen zur Erziehung und deren Fach-Arbeitsgruppen 	laufend	keine

⁷ gemeint sind hier z. B. Menschen ohne pädagogische, therapeutische oder psychologische Abschlüsse, wie Sprachkundige, Kulturmittler, Menschen mit Erfahrungswissen oder praktischen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien u. A. ohne pädagogische Qualifikation, aber mit persönlicher Eignung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe im Rahmen der Hilfeerbringung.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4. Regelangebote werden je nach Bedarf im Einzelfall durch ergänzende Leistungen und Angebote individuell und bedarfsgerecht erweitert bzw. angepasst.	Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII 	laufend	ja
5. Neue, übergreifende und/oder niedrigschwellige sozialraumbezogene Hilfemodelle (Pool-Lösungen, Formen Sozialer Gruppenarbeit, ...) werden hinsichtlich fachlicher Eignung, Finanzierung, Zugang und Umsetzungsmöglichkeit geprüft und ggf. umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ freie Träger ▪ Themenkreis Infrastruktur 	ab 2019	keine
Bedarfsaussage 7: Ambulante Helfer/-innen gestalten den Sozialraum/das Gemeinwesen mit.			
1. Die Zusammensetzung der Fachleistungsstunde wird unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit als fallunspezifische Leistungen geprüft.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Jugendhilfeausschuss 	2019	keine
2. Beschlussvorlage „Fachleistungsstunde“ ggf. anpassen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Jugendhilfeausschuss 	2019	ggf. höhere FLS-Sätze z. B. durch Änderung des Divisors
Bedarfsaussage 8: Leistungserbringer der ambulanten Hilfen zur Erziehung verfügen über vertiefte Kenntnis der Ressourcen im jeweiligen Sozialraum und nutzen diese.			
1. Bei ambulanten Hilfen zur Erziehung werden sozialräumliche Ressourcen (insbesondere der Angebote der Jugendhilfe) ergänzend einbezogen.	Träger der freien Jugendhilfe	laufend	keine
2. Hilfevergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Sozialraumkenntnis der Leistungserbringer.	Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste	laufend	keine

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 9: Regelangebote der teil- und vollstationären Jugendhilfe sind im Herkunftssozialraum der Adressatinnen und Adressaten vorhanden.			
1. Erstellen und Nutzen der Angebotsübersicht aller Jugendhilfeangebote und Ressourcen nach Stadträumen (z. B. Stadtraumsteckbrief, Trägerdatenbank, Themenstadtplan)	Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung 	2018 (bereits erfüllt)	keine
2. Bei Neuangeboten und in Verhandlungen wird darauf hingewirkt, dass sich Angebote ggf. in unterversorgten Stadträumen verorten ⁸ .	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt (Arbeitsgruppe Trägerberatung) bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung 	laufend	keine (ggf. später bei Entgeltverhandlung)
Bedarfsaussage 10: Teil- und vollstationäre Angebote sind mit niedrigschwelligen Angeboten der Jugendhilfe im Stadtraum vernetzt.			
1. Freie Träger, die Hilfen zur Erziehung anbieten, kennen und nutzen die stadträumlichen Ressourcen ihres Standortes und bringen sich im Stadtraum ein.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Jugendhilfe ▪ Stadtteilrunden ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste, Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD 	laufend	keine
2. Für Vernetzung notwendige sächliche, personelle und finanzielle Ressourcen (z. B. Informationen, Nutzung Stadtraumsteckbrief und Trägerdatenbank, Teilnahme an Stadtteilrunden und anderen Gremien, ...) werden im Verhandlungsverfahren berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Grundsatzkommission 	ab 2019	ggf. Personalkostensteigerung bei ambulanten FLS

⁸ Hilfen zur Erziehung unterliegen, anders als geförderte Angebote, hinsichtlich der Anzahl und Verortung nicht der Jugendhilfeplanung und sind daher in der Wahl des Standortes ihrer Leistungen und Angebote frei. Allerdings ist es sinnvoll, dass sich Angebote und Leistungen der Hilfen zur Erziehung über die Stadträume besser verteilen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 11: Es gibt in Dresden ein qualifiziertes Inobhutnahmesystem, das auf geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und tangierende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zugreifen kann.			
1. Ein Inobhutnahmekonzept mit verschiedenen Möglichkeiten der Unterbringung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen und Notlagen wird entwickelt und erstellt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiete Kinder- und Jugendnotdienst 1 und 2 ▪ Sachbearbeiterin Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	2019	keine
2. Die Vorschläge aus dem Inobhutnahmekonzept werden schrittweise umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2019	ja
Bedarfsaussage 12: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe schafft ggf. eigene Angebote zur Bedarfsdeckung für besondere Zielgruppen (z. B. herausfordernde Jugendliche, Fälle an der Schnittstelle der Jugendhilfe und des Gesundheits- und Sozialwesens, u. a.), wenn durch die Träger der freien Jugendhilfe keine entsprechenden Angebote geschaffen werden (Subsidiaritätsprinzip).			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Bedarfsbeschreibung ▪ Suche von geeigneten Immobilien ▪ Akquirierung und Einstellung bzw. Umsetzung von geeignetem Personal → Berücksichtigung in der Haushalts- und Stellenplanung ▪ Betriebserlaubnisverfahren 	Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste 	nach Erfordernis	ja

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche und konzeptionelle Arbeit ▪ schnittstellenübergreifende Vernetzung zwischen Ämtern und weiteren Beteiligten ▪ leistungsfeld-, systemübergreifende Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung ▪ Sachgebiet Zentrale Steuerung ASD ▪ Sachgebiet Personal- und Rechtsangelegenheiten ▪ Sachgebiet Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII ▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ Stadtplanungsamt ▪ Haupt- und Personalamt ▪ Landesjugendamt 		
Bedarfsaussage 13: Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden nach abgestimmten, einheitlichen Kriterien und Verfahren bearbeitet und vergeben.			
1. In jedem Sachgebiet des ASD gibt es konkret benannte und beauftragte Mitarbeiter/-innen (Expertinnen/Experten), die ausschließlich Fälle nach § 35a SGB VIII bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2019	keine
2. Alternativ ist die Gründung eines Sachgebietes „Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII“ zu prüfen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Haupt- und Personalamt 	2020	keine
Bedarfsaussage 14: Familien in Gorbitz brauchen wohnortnahe Beratungsangebote in Erziehungsfragen.			
Einrichtung einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum 16 (Gorbitz)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste 	2021	ja